

## Brexit – Fakten, Zahlen, Hintergründe

---

1. EINLEITUNG .....	2
2. HISTORIE .....	3
3. DER Austrittsprozess .....	4
4. DIE VERHANDLUNGEN .....	5
5. Szenarien zur künftigen Beziehung zwischen EU und VK.....	7
6. FOLGEN DES BREXIT .....	10
7. WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN ZUM BREXIT .....	15

Diese Publikation erscheint mit freundlicher Unterstützung der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ).



Ansprechpartner: Hannes Aurbach

Aktualisierung: Hannes Aurbach, Juni 2017

Telefonnummer: 089/5116-2017

E-Mail: [hannes.aurbach@muenchen.ihk.de](mailto:hannes.aurbach@muenchen.ihk.de)

Homepage: [www.een-bayern.de](http://www.een-bayern.de)

Verfasser: Thando Sililo/Dr. Jochen Wiegmann

Erstellungsdatum: 17. August 2016

[www.ihk-muenchen.de](http://www.ihk-muenchen.de)

## 1. Einleitung

Am 23. Juni 2016 haben sich 51,9 Prozent der Briten für einen Austritt aus der EU entschieden. Das Austrittsgesuch des Vereinigten Königreiches (VK) ging schließlich am 29. März in Brüssel ein. Neben England werden auch Schottland, Nordirland und Wales die europäische Gemeinschaft verlassen. Die Austrittsverhandlungen haben am 19. Juni 2017 begonnen.

Die Entscheidung für einen Austritt wird laut führender Ökonomen neben einem gewissen Grad an politischer Isolation des Landes schmerzhaft Auswirkungen auf die britische Wirtschaft haben. Wie groß der wirtschaftliche Schaden letztlich sein wird, hängt vom künftigen Wirtschaftsmodell des VK mit der Europäischen Union ab. Dennoch gelten selbst im Optimalfall eine höhere Arbeitslosigkeit, Einbußen im Handel und weniger Investitionen auf der Insel als sehr wahrscheinlich. Aufgrund ihres Handelsbilanzdefizites dürfte den Briten besonders ein schwaches Pfund zu schaffen machen, da die britische Wirtschaft sehr importabhängig ist. Trotz aller Warnungen aus der Wirtschaft drohen selbst 12 Monate nach dem Referendum weiterhin langwierige Verhandlungen, die bei den Unternehmen für eine hohe Planungsunsicherheit sorgen.

Die Verzögerungen resultieren insbesondere aus den unterschiedlichen Vorstellungen beider Verhandlungsseiten über die zukünftigen Handelsbeziehungen. Premierministerin May sprach sich klar für einen harten Brexit ohne abgespeckte EU-Mitgliedschaft aus. Ein harter Brexit beinhaltet den Rückzug aus dem EU Binnenmarkt und der EU-Zollunion, die Verlagerung der gesamten Gesetzgebungskompetenz nach London sowie die Einstellung aller Zahlungen an Brüssel. Gleichzeitig will May zollfreien Handel und die gegenseitige Anerkennung im Warenverkehr beibehalten. Dazu soll parallel bereits ein neues Freihandelsabkommen über die künftige Handelspartnerschaft mit der EU verhandelt werden. Mays Plan, sich durch Neuwahlen einen klaren Volksauftrag für einen harten Brexit zu besorgen, scheiterte jedoch deutlich. Nach dem Verlust der absoluten Mehrheit ihrer Partei sieht sich die angezählte Premierministerin gezwungen, eine Minderheitsregierung mit Hilfe der nordirischen Partei DUP zu bilden. Die veränderten Machtverhältnisse im Parlament könnten May zu einem Umdenken hinsichtlich ihres harten Brexit-Kurses zwingen.

Auch die EU Staats- und Regierungschefs haben ihre Leitlinien für die Verhandlungen auf den Tisch gelegt. Dabei pochen sie besonders auf die Rechte der EU-Bürger jenseits des Ärmelkanals. Dies scheint eine unumstößliche Prämisse für einen britischen Zugang zum Binnenmarkt zu sein. Ein weiterer wichtiger Punkt sind die ausstehenden Verbindlichkeiten des VK Brüssel gegenüber. Mays Forderung nach Parallelverhandlungen über die zukünftigen Wirtschaftsbeziehungen erteilen die EU-Länder hingegen eine klare Absage.

Ein Jahr nach dem Austritt gilt es aus Sicht der Wirtschaft weitere Verzögerungen der Verhandlungen zu vermeiden sowie endlich Klarheit über die zukünftigen Handelsbeziehungen zu schaffen. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der Komplexität sowie des straffen Zeitplans der einzige Weg, um eine weitere Erosion der europäisch-britischen Handelsströme zu verhindern.

In der Folge haben wir eine kurze Übersicht über die Historie, den Austrittsprozess sowie die Modalitäten und Alternativen zu einer britischen EU-Mitgliedschaft für Sie zusammengestellt.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Der nachfolgende Text basiert in großen Teilen auf der Publikation der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) „eu top thema: Das Vereinigte Königreich am Scheideweg“, abgerufen am 23.3.2017 unter: [https://www.wko.at/Content.Node/Interessenvertretung/Europa-und-Internationales/eut\\_brexit.pdf](https://www.wko.at/Content.Node/Interessenvertretung/Europa-und-Internationales/eut_brexit.pdf)

## 2. Historie

### **23. Januar 2013 David Camerons Grundsatzrede über die EU**

Premierminister David Cameron hält am 23. Januar 2013 seine Grundsatzrede zur EU. Er verspricht, im Falle eines Wahlsiegs der Conservative Party bei der Unterhauswahl 2015, die Beziehungen des VK zur EU neu auszuhandeln und ein Referendum über den Verbleib seines Landes in der EU abzuhalten.

### **18. September 2014 Unabhängigkeitsreferendum in Schottland**

Schottland entscheidet in einer Volksabstimmung, ob es unabhängig vom VK sein will oder nicht. Die Frage, ob ein unabhängiges Schottland weiterhin EU-Mitglied wäre, steht zur Diskussion. Schließlich sprechen sich 55,3 Prozent der Wählerinnen und Wähler gegen die schottische Unabhängigkeit und somit auch für den Verbleib in der EU aus.

### **7. Mai 2015 Wahlsieg der britischen Konservativen:**

Die Conservative Party erhält bei den Parlamentswahlen im VK die Mehrheit. Die Partei kündigt an, noch 2016 ein Referendum über die Mitgliedschaft in der Europäischen Union abzuhalten.

### **18./19. Februar 2016 EU-Gipfel und Reformpaket**

Auf dem EU-Gipfel in Brüssel handelt Premierminister David Cameron am 18. und 19. Februar ein Reformpaket mit den übrigen Staats- und Regierungschefs der EU aus. Unter anderem sollen die Sozialleistungen für geringverdienende Arbeitnehmerinnen und –nehmer aus anderen EU-Staaten für vier Jahre beschnitten werden können und die Höhe des Kindergeldes von dem Land abhängig gemacht werden, in dem das Kind lebt. Außerdem wird anerkannt, dass das VK eine Sonderstellung innehat und nicht zu einer weiteren politischen Integration verpflichtet ist. Die Reformen sollen in Kraft treten, falls sich die britische Bevölkerung am 23. Juni für den Verbleib des Landes in der EU entscheidet.

### **23. Juni 2016 Referendum über die Mitgliedschaft des VK in der EU**

Am 23. Juni 2016 entscheiden sich die Briten im Referendum über die Mitgliedschaft ihres Landes in der Europäischen Union für einen Brexit. Bei einer Wahlbeteiligung von 72,2 Prozent stimmen knapp 52 Prozent der Wählerinnen und Wähler für und rund 48 Prozent gegen einen Austritt. Im Vergleich der Landesteile zeigen sich zum Teil große Unterschiede (Schottland und Nordirland stimmen für den Verbleib in der EU). Premierminister David Cameron kündigt am Morgen des 24. Juni seinen Rücktritt an.

**13. Juli 2016 Cameron** tritt früher als geplant (Oktober) zurück. **Theresa May** wird zur neuen Premierministerin ernannt.

### **29. März 2017 Austrittsantrag des VK**

Das VK reicht in Brüssel offiziell nach vier Jahrzehnten EU-Mitgliedschaft seinen Austrittsantrag ein.

### **5. April 2017 Europäisches Parlament legt Bedingungen für Brexit-Abkommen fest**

Besonderen Wert legen die Parlamentarier auf die Stellung der derzeit im VK lebenden EU-Bürger. Sie müssen britischen Bürgern rechtlich gleichgestellt bleiben. Das VK soll bis zum Austritt seine Rechte ausüben können, aber auch allen seinen Verpflichtungen aus den EU-Verträgen nachkommen.

---

Wenn nicht anders gekennzeichnet, beruhen die im Folgenden verwendeten Grafiken und Zahlen ebenfalls auf dieser Veröffentlichung. Danke an die WKÖ und insbesondere Frau Mag. Lisa Rilasciati für die freundliche Genehmigung, diese Passagen übernehmen zu dürfen.

### **19. April 2017 Britisches Parlament stimmt Neuwahlen zu**

Um sich eine starke Mehrheit für den harten Brexit-Kurs zu verschaffen, drängt Theresa May auf Neuwahlen.

### **29. April 2017 Europäischer Rat legt Verhandlungsleitlinien fest**

Zentraler Punkt ist die Forderung, in zwei Phasen zu verhandeln. Erst müssten Fragen des Austritts ausreichend geklärt sein, bevor die EU mit dem VK über die künftige Zusammenarbeit verhandeln könne. Dies hatte auch Kanzlerin Angela Merkel unmittelbar vor dem EU-Sondergipfel bekräftigt.

### **8. Juni 2017 Neuwahlen des britischen Parlaments**

Die Conservative Party verliert die absolute Mehrheit im britischen Unterhaus. Die Tories kommen nun auf nur 316 Sitze im britischen Parlament.

Am Tag nach der Parlamentswahl hat Königin Elizabeth II. den Auftrag zur Bildung einer neuen Regierung erteilt. Die amtierende Premierministerin Theresa May hat angekündigt mit der nordirischen DUP eine Regierung zu bilden.

## **3. Der Austrittsprozess**

Am 29. März 2017 hat das VK den offiziellen Austrittsantrag in Brüssel gestellt. Gemäß EU-Regularien muss der Austritt binnen Zweijahresfrist bis spätestens April 2019 vollzogen sein. Ein Jahr nach dem Brexit bestehen jedoch weiterhin große Zweifel daran, ob dieser Zeitplan tatsächlich eingehalten werden kann. Neben inhaltlichen und terminlichen Differenzen zwischen EU und VK könnte der Wahlausgang vom 08. Juni durch den Verlust der absoluten Mehrheit der Tories zusätzlich für Verzögerungen sorgen. Besonders in Kombination mit einem Urteil des Londoner High Courts vom 03. November, welches die Zustimmung zu den Austrittsmodalitäten des gesamten britischen Parlamentes erforderlich macht, könnte sich die neue Parlamentszusammensetzung als weiterer Unsicherheitsfaktor erweisen. Die Regionalparlamente Schottlands, Wales und Nordirlands haben hingegen kein Mitspracherecht, da die Außenbeziehungen des VK dem Zuständigkeitsbereich Londons unterliegen. Am 8. Februar stimmte das britische Unterhaus dem sogenannten „Brexit-Bill“ zu, der es der Regierung erlaubt das Austrittsverfahren einzuleiten. Theresa May reichte entsprechend zum 29. März 2017 das Austrittsgesuch nach Art. 50 EUV in Brüssel ein. Mit dem Eintreffen des Gesuches startete automatisch der **Austrittsprozess**, der sich wie folgt gestaltet:

✓ Austrittsabkommen gemäß Artikel 50 EUV (29. März 2017)

✓ Europäischer Rat (ohne VK) beschließt im Konsens die Leitlinien für die Austrittsverhandlungen (29. April 2017)

✓ EU-Kommission übermittelt Empfehlungen an den Rat, der mit qualifizierter Mehrheit ein Verhandlungsmandat beschließt und den Verhandlungsführer bestellt (29. April 2017)

✓ Die EU-Kommission nimmt die Verhandlungen mit dem VK auf (19. Juni 2017)

Geplanter Abschluss der Verhandlungen (Oktober 2018)

Geplante Klärung der Themen: Umgang mit EU-Bürgern im VK und umgekehrt; Status der Grenze zu Nordirland, Höhe der Zahlungen, die London noch an die EU leisten muss (Bis Ende 2017)

Ratifizierung durch den Europäischen Rat (März 2019)

Endgültiges Ausscheiden des VK aus der EU (April 2019)

## Weitere Details

- Die EU und das VK haben für die **Einigung über die Austrittsmodalitäten** zwei Jahre Zeit, dann würde die Mitgliedschaft des VK automatisch enden und alle europäischen Verträge für das VK ihre Anwendbarkeit verlieren. Bei einer Einigung auf Fristverlängerung würde die Mitgliedschaft nach Ablauf der neuen Frist automatisch enden. Für eine Fristverlängerung ist jedoch die Einstimmigkeit im Europäischen Rat notwendig, was eine hohe Hürde darstellt.
- Geplante Klärung der Themen: Umgang mit EU-Bürgern im VK und Briten in der EU; Status der Grenze zu Nordirland; Höhe der Zahlungen, die London noch an die EU leisten muss.
- Der **Inhalt des Austrittsabkommen** hängt davon ab, ob lediglich der Austritt oder aber auch der Eintritt in eine neue, langfristige Beziehung mit der EU geregelt wird.
- **Beim Entscheidungsfindungsprozess** darf der austretende Mitgliedsstaat, in diesem Fall das VK, nicht an den Austritts-Abstimmungen teilnehmen. Jedoch bleibt das VK während der gesamten Austrittsverhandlungen ein vollwertiges EU-Mitglied mit allen Befugnissen in den EU-Institutionen (Rat, EP, EU-Kommission).
- **Die Bürgerrechte**, wie Binnenmarktfreiheiten und Diskriminierungsverbot, die an das Europarecht gekoppelt sind, treten mit dem Austritt aus dem Unionsvertrag außer Kraft. Die Rechte und Pflichten von EU-Bürgern im VK und britischen Staatsbürgern in der EU werden Gegenstand der politischen Verhandlungen sein.
- **Acquis Communautaire:** Mit dem EU-Austritt sind sämtliche EU-Verträge, unmittelbar anwendbares EU-Recht und Verordnungen auf das VK nicht mehr anwendbar. Dies gilt auch für Handelsabkommen, die die EU mit anderen Ländern geschlossen hat. Bereits in nationales Recht umgesetztes EU-Recht (Richtlinien) bleibt so lange gültig, bis es vom Gesetzgeber aufgehoben wird. Insbesondere in Bereichen in denen die EU alleine zuständig ist (z.B. Wettbewerb, Subventionskontrolle, Landwirtschaft, Handelsabkommen), müssen neue Gesetze erlassen werden; ähnlich verhält es sich in Bereichen, die zu den „unterstützenden, koordinierenden“ Tätigkeiten zählen (z.B. Regional-, Forschungs-, Sozialpolitik). Entsprechend ist bei einem Austritt eine neue Regulierungswelle für VK zu erwarten. Über 20.833 EU-Gesetze und Regeln sind vom Brexit betroffen und müssen in der gesetzlichen Frist von zwei Jahren der Brexit Verhandlungen überprüft werden.

## 4. Die Verhandlungen

### a) Das Verhandlungsteam

Der Austritt wird auf britischer Seite von Premierministerin **Theresa May** und ihrem Brexit Team verhandelt. Dazu wurde ein eigenes Ministerium für den Austritt aus der EU unter Minister **David Davis** eingerichtet. Weitere Schlüsselfiguren sind **Liam Fox**, Minister für Internationalen Handel, dem die neu zu beschließenden Handelsabkommen des VK mit Drittstaaten obliegen sowie **Boris Johnson**, neuer Außenminister und Gesicht der Brexit-Kampagne während des Wahlkampfes.

Auf EU-Seite werden die Verhandlungen von der Europäischen Kommission geführt. Chefverhandlungsführer ist der französische Ex-Kommissar für den Binnenmarkt **Michel Barnier**. Ihm zur Seite steht **Didier Seeuws**, der die Ratsarbeitsgruppe zum Brexit leitet. Ebenfalls eingebunden ist der liberale EU-Abgeordnete **Guy Verhofstadt**, der das Europäische Parlament in den Verhandlungen vertritt. Außerdem erhalten auch die Mitgliedstaaten die

Möglichkeit einen Vertreter ins Team des EU-Chefverhandlungsführers zu entsenden (je-  
weilige Ratspräsidentschaft).

## **b) Die Europäische Verhandlungslinie**

Grundsätzlich stellten die europäischen Staats- und Regierungschefs wenige Tage nach dem Referendum bereits folgende Eckpunkte klar:

- a) Das VK soll künftig ein enger Partner der EU bleiben
- b) Das Abkommen, das mit dem VK als Drittland Abgeschlossen wird, muss auf einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Rechten und Pflichten beruhen.
- c) Grundvoraussetzung für den Zugang zum Binnenmarkt ist, dass die vier Freiheiten – freier Personenverkehr, freier Warenverkehr, freier Dienstleistungsverkehr, freier Kapitalverkehr – akzeptiert werden.

Am **29. April 2017** hat die EU ihre Verhandlungslinien bekannt gegeben. Zentraler Punkt ist die Forderung, in zwei Phasen zu verhandeln. Erst müssen Fragen des Austrittes ausreichend geklärt sein, bevor die EU mit dem VK über die künftige Zusammenarbeit verhandeln könne. Dies hatte auch Kanzlerin Angela Merkel unmittelbar vor dem EU-Sondergipfel bekräftigt. Erst nach den Trennungsverhandlungen könne über die Zukunft gesprochen werden, wie etwa die künftigen Handelsbeziehungen zwischen der EU und dem VK.

1. Hauptthemen sind:

- **Finanzielle Abwicklung** (Verpflichtungen vom VK)
- **EU Grenzen** ( Nordirland, Gibraltar)
- **Rechte von EU- Bürgern:** Aufenthaltsrecht, Fragen der sozialen Absicherung etc. von EU Bürgern im VK und britischen Bürgern in der EU
- **Regelungen zu laufenden Verfahren vor EuGH, EK, Agenturen**

Der erste Punkt, die finanzielle Abwicklung, wird die größten Diskussionen aufwerfen. Die EU möchte erst substantielle Austrittsverhandlungen starten, wenn der finanzielle Punkt geklärt ist. Die Positionen liegen dabei sehr weit auseinander.

Brexit Befürworter schätzen die britischen Verpflichtungen auf **0-2 Mrd. Euro**, die EU hingegen geht von **mindestens 60 Mrd.** Euro aus. Konkret geht es um Verpflichtungen aus dem jährlichen EU-Haushalt, dem mehrjährigen Finanzrahmen, Pensionen und Darlehen aus den Rettungsprogrammen. Auf der anderen Seite stellt das VK Forderungen aus laufenden EU-Förderprogrammen, und aus EU-Immobilien.

2. Darüber hinaus soll eine Übergangsregelung für einen eng begrenzten Zeitraum gelten.

- **phasing out:** langsames Auslaufen von bestimmten Politikbereichen, etwa britische Beteiligung an EU-Programmen.
- **phasing in:** Übergangsregelungen, die eine Brücke zur künftigen Beziehung der Briten zur EU schlagen solange eine endgültige Lösung noch nicht unter Dach und Fach ist. Hier wäre ein zeitlich begrenzter Verbleib des VK im Binnenmarkt unter klaren Bedingungen denkbar, aber nur unter der Voraussetzung, dass die Briten weiter finanzielle Beiträge zahlen und der EuGH Judikatur zustimmen.

3. Ein **Folgevertrag** soll dann die künftigen Beziehungen der EU und des VK regeln. Hier ist mit **mehrwährigen Verhandlungen** zu rechnen. Parallelverhandlungen schließt die EU aus.

### c) Die britische Verhandlungslinie

Für die Gestaltung der zukünftigen Beziehungen mit der EU nannte Theresa May folgende konkrete Ziele für die Brexit Verhandlungen:<sup>2</sup>

- May strebt ein **umfassendes Freihandelsabkommen** sowie ein **neues Zollabkommen** mit der EU an.
- Das VK möchte neue Freihandelsabkommen mit Drittstaaten abschließen.
- Das VK möchte die **Kontrolle über die Immigration** erhalten und damit **die Freizügigkeit in der EU beschränken**.
- **Kontrolle der Gesetzgebung**: Gesetze sollen zukünftig wieder im VK beschlossen werden. Der Europäische Gerichtshof soll keine Entscheidungen mehr zum VK treffen dürfen.
- In der **Außen- und Verteidigungspolitik** sowie bei der Verbrechens- und Terrorismusbekämpfung soll das VK **weiterhin mit der EU** kooperieren.
- Britisches Parlament soll über das Verhandlungsergebnis mit der EU abstimmen.
- Enge Zusammenarbeit der Regierungen von England, Schottland, Nordirland und Wales bei der Umsetzung des Brexits.
- **Reisefreiheit zwischen Nordirland und der Republik Irland** soll erhalten bleiben.
- **Schutz bestehender Rechte der im VK lebenden EU-Bürger** als auch der in der EU lebenden Briten.
- **Schutz der Rechte der Arbeitnehmer** bei Umsetzung von europäischen Rechtsvorschriften in nationales Recht.
- Fortsetzung der **Zusammenarbeit in Forschung, Wissenschaft und Entwicklung** mit der EU.
- Das VK strebt die **Vereinbarung eines Übergangszeitraums** an.

### 5. Szenarien zur künftigen Beziehung zwischen EU und dem VK

Mit der Entscheidung für den Brexit steht fest, dass sich die Beziehung zwischen der EU und dem VK in Zukunft maßgeblich verändern wird. Bereits jetzt nimmt das VK in der EU eine Sonderrolle ein: so gehört das VK momentan weder der Euro-Zone, noch dem Schengen-Raum an und hat sich darüber hinaus dazu entschieden, in puncto Justiz und Innere Angelegenheiten nicht eng mit den übrigen EU-Mitgliedern zusammenzuarbeiten und diesbezüglich von der Möglichkeit eines sogenannten „Opt out“-Gebrauch zu machen.

Folgende Szenarien sind für die künftige Beziehung zwischen dem VK und der EU denkbar:

- **Das Modell Türkei** wäre eine reine Zollunion mit Zollvergünstigungen auf Waren, die Präferenzabkommen der EU würden mitübernommen. Es würden jedoch keine EU-Freihandelsabkommen mit Drittstaaten gelten. Das VK hätte keine freie Hand bei der Festlegung von Zolltarifen und müsste sich EU-Entscheidungen beugen. Der in Bezug auf das VK wichtige Dienstleistungsbereich wäre nicht von der Zollunion umfasst.

---

<sup>2</sup> Die Rede von Theresa May (auch in Deutsch verfügbar) ist abrufbar unter: <https://www.gov.uk/government/speeches/the-governments-negotiating-objectives-for-exiting-the-eu-pm-speech>. Abgerufen am 23.2.2017.

- **Modell Norwegen:** EFTA-/EWR-Mitgliedschaft – Das VK hätte beträchtlichen, aber nicht vollständigen Zugang zum Binnenmarkt (ausgenommen sind die Sektoren Landwirtschaft und Fischerei, auch keine Zollunion, sondern lediglich Freihandelsabkommen), es wäre nicht Teil der EU-Zollunion und es scheidet aus allen EU-Handelsabkommen aus. Neuverhandlungen mit den Handelspartnerländern müssten aufgenommen werden. Zusätzlich gäbe es keine Beteiligung an anderen Politikbereichen der EU. Aufgrund des bestehenden Vertragswerks gäbe es eine nicht allzu lange Verhandlungsphase. Beitragszahlungen an die EU würden weiterhin fällig. Alle EU-Regeln, die den Binnenmarkt betreffen, müssten im VK weiter angewendet werden, auch EuGH-Auslegungen blieben rechtlich bindend, ebenso wie Entscheidungen der EFTA-Überwachungsbehörde oder des EFTA-Gerichtshof. Die Beteiligung am EU-Entscheidungsfindungsprozess fiel aber weg, Das VK hätte keine Stimme mehr im Rat oder im Europäischen Parlament.
- **Modell Schweiz:** Es würde für das VK den Abschluss von sektoriell-bilateralen Abkommen mit der EU und den Ausstieg aus den EU-Freihandelsabkommen mit Drittstaaten bedeuten. Das VK hätte keinen vollständigen, sondern nur partiellen Zugang zum Binnenmarkt, der an Bedingungen geknüpft wäre. Im Warenhandel hätte das VK größtenteils Zugang (Ausnahme landwirtschaftlicher Bereich) und im Dienstleistungssektor größtenteils Dienstleistungsfreiheit, wie z.B. öffentliches Auftragswesen, Versicherungen, gewerbliche Dienstleistungen, nicht allerdings in freien Berufen, sowie Finanzdienstleistungen. Aber gerade dieser Bereich trägt im VK mit satten 45% zur Wertschöpfung bei und wächst überproportional. Die EuGH-Auslegung wäre rechtlich bindend. Bei diesem Modell wären lange Verhandlungen zu erwarten (die Schweiz verhandelte neun Jahre). Die EU sieht das Schweizer-Modell mittlerweile kritisch, da es ein schwer zu durchdringendes Regelungsgeflecht beinhaltet.
- **„Kontinentale Partnerschaft“:** Die sogenannten „kontinentale Partnerschaft“ ist ein weiteres diskutiertes Modell, das von einer Gruppe europäischer Wissenschaftler und dem Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses im Bundestag, Dr. Norbert Röttgen, vorgeschlagen worden ist. Bei diesem Modell würde das VK auch weiterhin der Zugang zum europäischen Binnenmarkt eingeräumt. Die in der EU ansonsten übliche Personenfreizügigkeit würde jedoch entfallen und mit einer Regelung zur temporären Arbeitermobilität ersetzt werden. Das VK wäre weiterhin verpflichtet, sich am EU-Budget zu beteiligen, erhielte im Gegenzug aber über einen neu eingerichteten Rat („Continental Partnership Council“) ein Mitspracherecht bei zwischenstaatlich zu treffenden Entscheidungen und ein politisches Anhörungsrecht bei Fragen, die den europäischen Binnenmarkt betreffen. Die letzte Entscheidungskompetenz verbliebe jedoch auch bei strittigen Gesetzgebungsprojekten bei der EU. Der politische Gestaltungsspielraum für das VK ginge bei diesem Vorschlag dennoch deutlich über die beschränkten Einflussmöglichkeiten des Norwegen-Modells hinaus. Darüber hinaus bliebe eine enge Kooperation in den Bereichen Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik bestehen.<sup>3</sup>
- **Freihandelsabkommen zwischen dem VK und der EU:** Hierbei gäbe es einen gegenseitigen freien bzw. begünstigten Marktzugang für gewerblich-industrielle Waren, Agrarerzeugnisse sowie verarbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse. Zölle und Quoten würden abgeschafft, nichttarifäre Handelshemmnisse bleiben aber bestehen. Dienstleistungen würden partiell geregelt.

---

<sup>3</sup> Ausführlichere Informationen zum Modell der „Kontinentalen Partnerschaft“ finden sich im Artikel Röttgen, Norbert et al., 2016: „Europe after Brexit: A proposal for a continental partnership“, abgerufen am 12.9.2016 unter: <http://bruegel.org/wp-content/uploads/2016/08/EU-UK-20160829-final-1.pdf>

- **WTO:** Minimalvariante – Hierbei gäbe es Zugang zum europäischen Binnenmarkt lediglich unter den Bedingungen, wie sie auch für andere Drittländer gelten (z. B. Japan, USA). Konkret heißt dies: keine Freizügigkeit, keine Präferenzabkommen, eine Einföhrung von Zöllen; aber auch keine Beiträge zum EU-Haushalt.
- **Modell „Ukraine Plus“:** Nach den Autoren des Zentrums für Europäische Politik könnten die Brexit Verhandlungen auf ein Modell Ukraine Plus hinauslaufen. Im Gegensatz zu den Modellen „Norwegen“ oder „Schweiz“ beinhaltet das Modell Ukraine Plus keine Freizügigkeit und umfasst auch keine Pflicht der Übernahmen von EU-Recht oder eine Bindung an die Rechtsprechung des EuGHs. Des Weiteren ermöglicht ein Modell „Ukraine Plus“ Freihandelsabkommen mit Drittstaaten sowie die Zusammenarbeit in der Außen- und Verteidigungspolitik. Zusätzlich sieht das Modell „Ukraine Plus“ eine gegenseitig Marktöffnung vor.

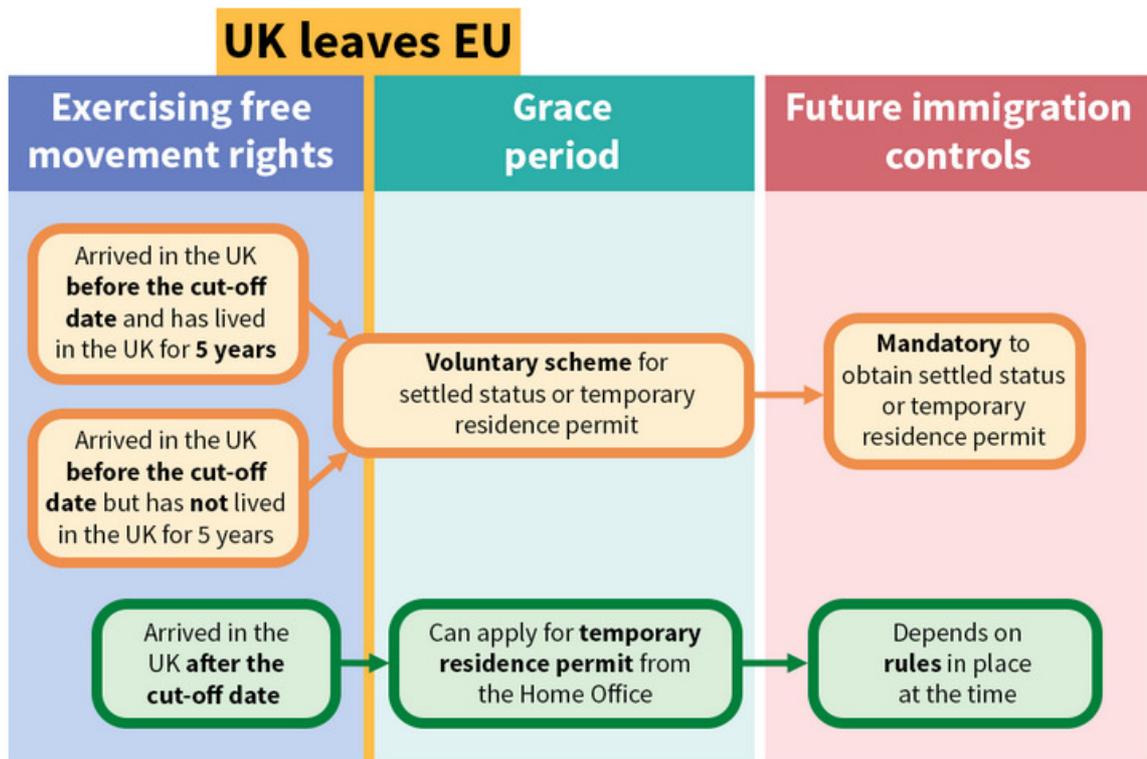
**Die Verhandlungspolitik der britischen Regierung lässt bislang mit Blick auf das zukünftige Verhältnis zur EU keine klare Linie erkennen:** In einer Rede am 2. Oktober 2016 ließ Premierministerin May verlauten, dass das anzustrebende Abkommen zwischen dem VK und der EU weder dem Norwegen- noch dem Schweiz-Modell entsprechen werde. Vielmehr werde es sich bei dem Abkommen um eine „Vereinbarung zwischen einem unabhängigen, souveränen VK und der Europäischen Union“ handeln.

In Ihrer Rede vom 17. Januar 2017 verkündete die britische Premierministerin Theresa May Ihren Plan für das VK und die damit verbundenen Ziele für die kommenden Brexit Verhandlungen. Klar wurde, dass Sie eine Lösung anstrebt, bei der das VK **nicht mehr Teil des Europäischen Binnenmarktes** sein soll. Bis zu den Neuwahlen am 08. Juni 2017 standen die Zeichen damit klar auf einen **harten Brexit**. Das entspräche einem Abkommen, welches sich zwischen den oben dargestellten Modellen „WTO“, „Freihandelsabkommen“ und „Ukraine Plus“ bewegt. Aufgrund der deutlichen Wahlniederlage der Tories ist aber unklar, ob die Premierministerin ihren harten Kurs beibehalten wird.

Am 23.06.2017 unterbreitete Theresa May der EU einen **ersten Vorschlag zu den zukünftigen Rechten der EU-Bürger**. Darin stellt sie EU-Bürgern ein Bleiberecht in Aussicht. May sprach von einem „fairen und seriösen Angebot“. Vertreter der EU sehen das Angebot kritisch. EU-Ratspräsident Tusk wies es sogar zurück, da es die Situation zu verschlechtern drohe.

Am 26.06.2017 legte die britische Regierung auf 15 Seiten eine **detaillierte Version ihrer Position** vor. **Schwerpunkt sind Regelungen zu den Rechten der EU-Bürger**. Die Regierung sieht vor, einen Stichtag (wahrscheinlich zwischen 30.03.2017 und März 2019) festzulegen. Wenn ein EU-Bürger vor diesem Stichtag im VK gelebt hat und bereits 5 Jahre im VK ist, soll er einen Daueraufenthalt beim Innenministerium beantragen können. Lebt die Person weniger als 5 Jahre im VK, kann sie diese vollenden und anschließend einen Daueraufenthalt beantragen (siehe Abbildung 1). EU-Bürger, die vor dem Stichtag in Großbritannien gelebt haben, sollen auch zukünftig Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen wie Gesundheitsvorsorge, Bildung und Sozialleistungen haben. Umgekehrt erwartet die britische Regierung dieselben Rechte für Briten in EU-Staaten. Des Weiteren **lehnt die britische Regierung ab**, sich weiterhin der **Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH)** unterzuordnen. Die EU hat sich noch nicht zu dieser Position der britischen Regierung geäußert.

Abbildung 1



Quelle: Britische Regierung, Position zum Status der EU-Bürger im VK

<https://www.gov.uk/government/publications/safeguarding-the-position-of-eu-citizens-in-the-uk-and-uk-nationals-in-the-eu/the-united-kingdoms-exit-from-the-european-union-safeguarding-the-position-of-eu-citizens-living-in-the-uk-and-uk-nationals-living-in-the-eu>, abgerufen am 28.06.2017

## 6. Folgen des Brexit

### a) Vereinigtes Königreich (VK)

- **Bei einem Ausstieg aus dem EU-Binnenmarkt** würden die Briten nicht nur den Marktzugang verlieren, sondern müssten auch mit den folgenden Konsequenzen rechnen: die vier Grundfreiheiten entfallen, Divergenzen bei Regulierungen sowie höhere nicht-tarifäre Barrieren entstehen, gegenseitige Anerkennungen von Marktzulassungen entfallen, EU-Gelder für Forschungsvorhaben nach 2020 entfallen voraussichtlich, die Teilnahme an EU-Bildungsprogrammen ist nicht mehr oder nur noch eingeschränkt möglich, etc. Der freie Zugang zum EU-Binnenmarkt bringt nach Schätzungen der britischen Regierung derzeit das 5 bis 15-fache der Nettozahlungen zum Haushalt zurück, d.h. jährlich 42 bis 126 Mrd. €. Außerdem ist durch die wirtschaftlichen Schäden, gerade auch bezogen auf den Arbeitsmarkt, mit sinkenden Steuereinnahmen für den britischen Haushalt zu rechnen. Diese werden unausweichlich dazu führen, dass flächendeckend bereitgestellte öffentliche Leistungen wie etwa Schulen oder die Gesundheitsversorgung durch den National Health Service (NHS), abgebaut werden und Renten langsamer steigen.
- Da das VK Nettobeitragszahler innerhalb der EU ist, **fließen nach einem Brexit weniger Gelder von London nach Brüssel**. Derzeit sind dies ca. 11,5 Mrd. € (EU-

Haushalt 2015). Diese Ersparnis tritt nur in Kraft, wenn das VK für das WTO-Modell<sup>4</sup>, ein Freihandelsabkommen oder das Modell Türkei optiert, denn in den anderen Konstellationen ist zu erwarten, dass die EU auf Beitragszahlungen bestehen wird. So zahlen beispielsweise Norwegen oder die Schweiz Nettobeiträge zum EU-Haushalt.

- Aufgrund der Brexit-Unsicherheit kam es zu einer **Pfund-Abwertung**. Das britische Pfund hat gegenüber dem Euro seit Jahresbeginn 10 % verloren. Allein in den Tagen nach dem Referendum stürzte das Pfund um 8 % ab und erreichte den Tiefstand von 1985. Auch gegenüber dem Dollar verlor die britische Währung mit 7,6 % deutlich an Wert. Der britische Aktienindex ist nur um 3,2 % gefallen, dabei hat jedoch die Pfund-Abwertung stabilisierend gewirkt. Insgesamt haben die britischen Unternehmen gemessen in Dollar rund 11 % an Wert eingebüßt. Zwar bringt dies tendenziell Wettbewerbsvorteile für die britische Exportwirtschaft sowie den Tourismus, gleichzeitig werden jedoch Importe teurer. Insgesamt dürfte dies die britische Wirtschaft leicht anschieben. Allerdings sorgen die Wechselkursschwankungen für Planungsunsicherheit bei den Unternehmen. Außerdem müsste die britische Notenbank mit Zinserhöhungen gegen eine beschleunigte Abwertung bei einem EU-Austritt gegenwirken. Das wiederum könnte die Häusermärkte in Schieflage bringen, da viele Haushalte hohe Hypotheken aufgenommen haben.
- Laut der „Financial Markets Association“ erwarten zwei von drei ihrer Mitglieder, dass der EU-Austritt den **Finanzplatz London** als wichtigsten Devisenmarkt der Welt gefährden könnte. 70 % davon rechnen damit, dass Frankfurt am meisten, gefolgt von Paris, New York und Dublin, profitieren würde. Nach derzeitigem Recht darf jede europäische Bank, die in ihrem Herkunftsland über eine Betriebserlaubnis verfügt auch in anderen EU-Ländern Geschäfte machen („Passporting“). Würde das VK diese Banklizenz verlieren, könnte es zu einer Abwanderung von Teilen des Londoner Finanzsektors in die EU kommen. Der Finanzsektor ist von besonderer Bedeutung, da sein Anteil an der britischen Wertschöpfung derzeit rund 8 % beträgt. Im Bereich der Finanzdienstleistungen erzielte das VK zuletzt einen Außenhandelsüberschuss von 90 Mrd. Pfund, das sind 5 % des britischen Bruttoinlandsprodukts.
- **Die EU ist der größte Handelspartner des VK. Entsprechend ist das VK in hohem Maße abhängig vom EU-Binnenmarkt.** In den letzten 18 Monaten gingen zwischen 38-48% der weltweiten britischen Exporte in die EU. Zwischen 47 und 55 % der weltweiten Importe stammen aus der EU, das sind allerdings nur ca. 6 % der weltweiten EU-Exporte. Das VK konnte durch den Binnenmarkt den Handel mit Waren um 55 % steigern. Die London School of Economics (LSE) rechnet mit einem Rückgang von bis zu 25 % im Außenhandel des VK. Auch die Berechnungen des ifo Instituts prognostizieren einen schrumpfenden Handel, der die britische Wirtschaftsleistung um bis zu 3 % reduzieren kann. Damit einhergehend nimmt auch die wirtschaftliche Dynamik insgesamt ab, da Unternehmen weniger investieren und Innovationen somit ausbleiben. Wenn man dies berücksichtigt, könnten die Verluste bis zu 15 % der Wirtschaftsleistung betragen. Eine Studie der London School of Economics (LSE) hält gar Verluste von bis zu 20 % für denkbar.
- **Ausländische Direktinvestitionen im VK** dürften einbrechen, wenn das VK den EU-Binnenmarktzugang verlöre. Insbesondere für amerikanische und asiatische Unternehmen ist VK derzeit ein Sprungbrett in den Europäischen Binnenmarkt. Eine DIHK-Umfrage hat gezeigt, dass 60% der im VK ansässigen deutschen Unternehmen im Fall

eines Brexit weniger investieren wollen und sich einen (Teil-)Abzug überlegen. 46 % der **ausländischen Direktinvestitionen** im VK stammen aus der EU.<sup>5</sup>

- **Bayerische Investitionen im VK könnten einbrechen.** 460 Bayerische Unternehmen haben 2015 20 Mrd. € im VK investiert, machten einen Umsatz von 36 Mrd. € und beschäftigen 61.000 Mitarbeiter im VK.<sup>6</sup>
- Es könnte außerdem zu einer **Wiedereinführung von Zöllen und Ursprungszeugnissen** kommen (je nach Abkommen mit der EU), was den Außenhandel des VK dämpfen dürfte.
- **Neue nichttarifäre Handelshemmnisse** wären der „worst case“ für das VK. Ein Beispiel hierfür wäre eine Situation, in der unterschiedliche Produkte, die im EU-Raum und im VK angeboten werden sollen, in beiden Wirtschaftsräumen separate Zulassungs- und Prüfverfahren durchlaufen müssen.
- **Bei einem Wegfall der EU-Freihandelsabkommen** wären mehr als fünfzig bestehende und neue Abkommen (CETA, TTIP) nicht mehr auf das VK anwendbar. Das VK müsste diese Freihandelsabkommen jeweils neu verhandeln und abschließen.
- Nahezu alle Studien bzw. 9 von 10 Ökonomen rechnen in Folge des Brexits mit stark **verringertem Wachstum bzw. signifikanten Wohlstandsverlusten**. Je nach Ausmaß der Abschottung würde das britische BIP um 1 bis 6 % geringer ausfallen. Die London School of Economics hält Verluste von bis zu 20 % der Wirtschaftsleistung für denkbar.

<b>Auswirkungen des Brexit auf die britische Wirtschaft je nach Grad der Abschottung (ohne dynamische Effekte)</b>			
Centre for Economic Policy Research	-1,2 bis -1,8 % BIP	Oxford Economics	-0,1 bis -3,9 % BIP
Institute of Economic Affairs	1,1 bis -2,6 % BIP	OECD	-3 % BIP
Open Europe	1,6 bis -2,2 % BIP	Bertelsmann Stiftung/ifo Institut	-0,6 bis -3 % BIP
Centre for Economic Performance, LSE	-1,1 bis -3,1 % BIP	Britisches Finanzministerium	-3,6 % - 6 %

- **Laut OECD belaufen sich die Austrittskosten pro Haushalt auf circa 2.900 € jährlich.** Dies entspräche einem mittleren Monatseinkommen.
- **Dazu kommt ein langfristig höherer Schaden** durch dynamische Effekte (weniger Produktivitätswachstum, Innovationskraft und Investitionen). Dieser belief sich auf 2 bis 14 % des BIP.<sup>7</sup>

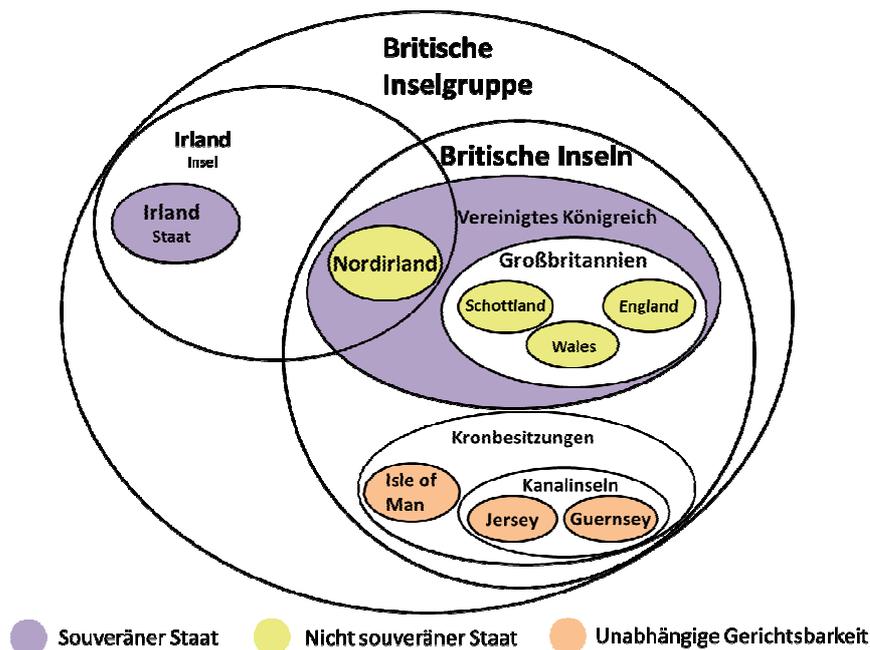
<sup>5</sup> So das ifo-Institut. Vgl. den Artikel „Diese Kettenreaktion droht nach dem Brexit“ in der WirtschaftsWoche, abgerufen am 14.7.2016 unter: <http://www.wiwo.de/politik/europa/denkfabrik-diese-kettenreaktion-droht-nach-dem-brexit/13638662.html>.

<sup>6</sup> Bayerisches Landesamt für Statistik 2015

<sup>7</sup> Vgl. Bertelsmann Stiftung, 2015: Kosten und Nutzen eines Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union, S. 7, abgerufen am 2.8.2016 unter: <http://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/kosten-und-nutzen-eines-austritts-des-vereinten-koenigreichs-aus-der-europaeischen-union/>

- **Die Arbeitslosigkeit dürfte steigen.** 500.000 Arbeitslose, im schlimmsten Szenario sogar bis zu 800.000 Arbeitslose sind laut Prognosen möglich. Allein im Finanzsektor rechnet die „City of London Corporation“, dass bis zu 100.000 Stellen wackeln. Auch unter den EU-Mitarbeitern sind etwa 1.800 Briten, die von der EU bezahlt werden und weitere 2.000 die EU-Renten erhalten.
- **Der territoriale Zusammenhalt im differenzierten Staatengebilde des VK ist gefährdet (siehe Abbildung 1):** Bürger in Nordirland und Gibraltar könnten ihre Unabhängigkeitsbestrebungen intensivieren. Schottland plant ein zweites Unabhängigkeitsreferendum.

Abbildung 2:



(Eigene Darstellung nach: <http://metrocosm.com/british-crown-explained/>, abgerufen am 14.7.2016)

## b) EU

- Die EU verliert circa 13 % ihrer Arbeitnehmer.
- 197.893 EU-Bürger könnten Rechte im VK verlieren.
- Zusätzlich verliert die EU 20 % ihrer Wirtschaftskraft.
- Bis zu 31 % der Marktkapitalisierung fehlen der EU auf dem Aktienmarkt.
- Die **EU verliert ihre zweitgrößte Volkswirtschaft** und gleichzeitig den viertgrößten Nettozahler.

- Der EU-Binnenmarkt würde sich um rund 15 % verkleinern (Anteil des BIP vom VK am BIP der EU)<sup>8</sup>
- Der Anteil der EU am globalen BIP würde sich deutlich verkleinern: von 17 auf 14,6 %.
- Der Anteil der EU an globalen Exporten würde sich verkleinern: von 33,9 auf 30,3 %.
- **Beim Entfall der britischen Beitragszahlungen fehlen jährlich 11,5 Mrd. € im EU-Haushalt (2015).** Dieser Entfall tritt jedoch nur in Kraft, wenn das VK für das WTO-Modell, das Modell Türkei oder ein Freihandelsabkommen optiert (Norwegen oder die Schweiz zahlen beispielsweise Nettobeiträge zum EU-Haushalt). **Die verbleibende EU-27 müssten anteilmäßig für den Einnahmefall aufkommen.** Das ifo Institut rechnet für Deutschland mit zusätzlich 2,5 Mrd. € Nettobeiträgen; andernfalls müsste das EU-Budget gekürzt werden. Die Europäische Investitionsbank müsste ihre Kapazitäten für die Bereitstellung von Darlehen in Drittländern zur Unterstützung der EU-Politik reduzieren.
- **Handelspolitisch besonders betroffen wären die Niederlande, Irland und Zypern, da das VK in den Handelsbeziehungen dieser Länder eine dominierende Rolle einnimmt.**<sup>9</sup> In absoluten Zahlen hätte jedoch Deutschland die größten Einbußen, da die meisten Importe des VK aus Deutschland kommen (15 %) und Deutschland den wichtigsten Absatzmarkt darstellt (10 %).
- **Zusätzlich stellt der Brexit einen Rückschlag für den europäischen Integrationsprozess dar.** Hierbei könnte ein Auftrieb für separatistische Bewegungen in anderen Ländern entstehen.
- **Das wirtschaftspolitische Kräfteverhältnis in Europa gerät aus dem Gleichgewicht.** Das VK ist wirtschaftsliberal und hat sich immer für den Freihandel eingesetzt. Skandinavien und Deutschland verlieren somit einen Verbündeten gegen eher protektionistisch eingestellte Mitgliedsstaaten wie Frankreich.
- Es ist davon auszugehen, dass es in Folge des Brexit zu einer weiteren Ausdifferenzierung des sogenannten „**Europas der verschiedenen Geschwindigkeiten**“ kommt (siehe Abbildung 2).
- **Die EU verliert zudem ein wichtiges politisches Sprachrohr.** Die EU muss auf den Einfluss des VK in globalen Entscheidungsgremien verzichten (UN-Sicherheitsrat, G7, G20, IWF, WB). Außerdem gilt das VK als zuverlässiger Verbündeter der USA und pflegt enge Beziehungen zu seinen ehemaligen Kolonien.
- **Schließlich stellt der Brexit einen Rückschlag für die sicherheitspolitische Belastbarkeit der EU und des VK dar.** Das VK ist in der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU (GASP) kaum ersetzbar. Umgekehrt braucht das VK die EU

---

<sup>8</sup> Statista, 2013: Europäische Union & Euro-Zone: Anteile der Mitgliedsstaaten am Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2013, abgerufen am 3.8.2016 unter:

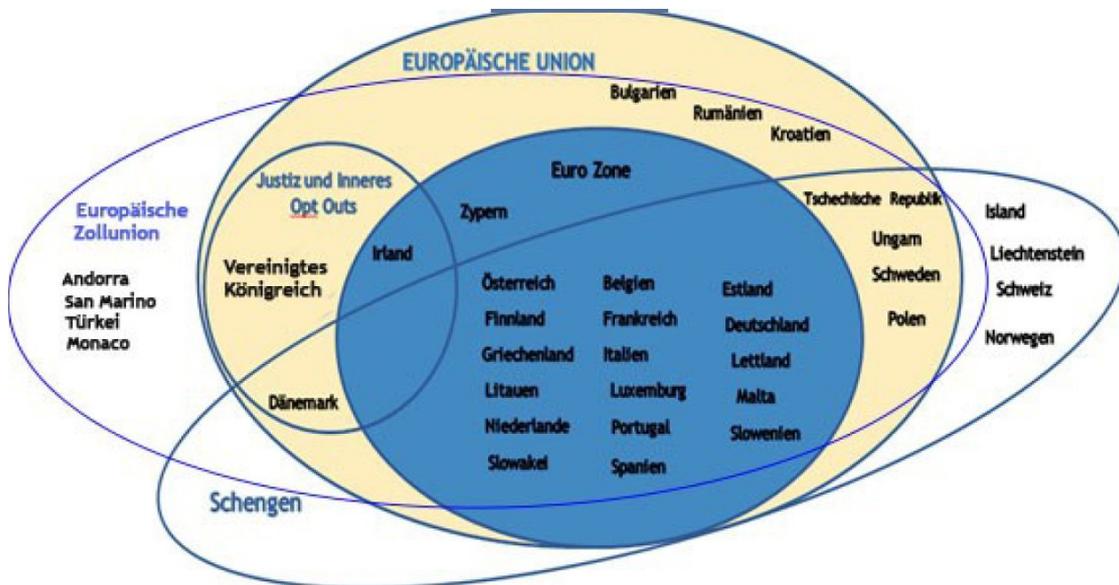
<http://de.statista.com/statistik/daten/studie/347262/umfrage/anteile-der-laender-am-bruttoinlandsprodukt-bip-in-eu-und-euro-zone/>

<sup>9</sup> Im Detail stellt sich der Anteil des Handels mit dem VK an den weltweiten Außenhandelsbeziehungen der genannten Länder wie folgt dar. Niederlande: 9 % der Exporte und 8 % der Importe; Irland 13 % der Exporte und 32 % der Importe; Zypern 7 % der Exporte und 9 % der Importe; vgl. CIA, The World Factbook 2016, abgerufen am 16.8.2016 gefunden auf:

<https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/fields/2061.html#cy> sowie <https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/fields/2050.html#cy>.

bei der Bewältigung sicherheitspolitischer Herausforderungen wie dem internationalen Terrorismus. Ohne das VK müsste Deutschland mehr Verantwortung übernehmen.

Abbildung 3:



### c) Deutschland und Bayern

- Deutschland verliert den wichtigsten marktwirtschaftlich orientierten Partner in der EU.
- **Es könnte zu einem Wohlstandsverlust kommen.** Das Ifo-Institut geht von einem Rückgang des BIP pro Kopf in Deutschland zwischen 0,6 bis 3 % aus.
- Große wirtschaftliche Einbußen hätten jedoch nur einzelne Unternehmen zu verzeichnen, die **stark auf das VK spezialisiert** sind.
- Mittelfristig rechnet jedoch **jedes zweite Unternehmen mit sinkenden Exporten** ins VK. In der Ernährungsindustrie sind es sogar 68%. Für die Zeit nach der Verhandlungsphase werden dann auch von **jedem zweiten Unternehmen niedrigere Importe** erwartet.<sup>10</sup>
- Über **ein Drittel der deutschen Unternehmen** mit Tochterunternehmen, Zweigstellen oder Filialen im VK planen mit einer **Anpassung ihrer Investitionsausgaben** und rechnen mit einem Rückgang der Investitionstätigkeit.<sup>11</sup>
- Deutsche Unternehmen befürchten insbesondere die **Zunahme nicht-tarifärer Handelshemmnisse** etwa durch zusätzliche Bürokratielasten, Dokumente und Bescheinigungen oder auch Unterschiede in der Rechtssetzung.<sup>12</sup>

<sup>10</sup> Vgl. DIHK | IHK, Ersteinschätzung der Unternehmen in Deutschland zum Brexit, Juli 2016, abgerufen am 12.9.2016 unter: [http://www.dihk.de/ressourcen/downloads/blitzumfrage-brexit.pdf/at\\_download/file?mdate=1468224850730](http://www.dihk.de/ressourcen/downloads/blitzumfrage-brexit.pdf/at_download/file?mdate=1468224850730)

<sup>11</sup> Ebd.

<sup>12</sup> Ebd.

- **Das VK ist fünftwichtigster Handelspartner Bayerns.** Bayern exportierte 2016 Waren im Wert von 14,9 Mrd. € ins VK und importierte Waren im Wert von 5,6 Mrd. € aus dem VK. Die Exporte ins VK sind im letzten Jahr um 3,1% eingebrochen (Veränderung 2015/2016), nachdem sie noch im Vorjahr um eindrucksvolle 22 % gestiegen waren (Veränderung 2014/2015).<sup>13</sup> Die enge wirtschaftliche Verflechtung zwischen dem VK und Bayern wäre durch einen Austritt aus dem europäischen Binnenmarkt stark gefährdet.
- **Die Geschäftsperspektiven bayerischer Unternehmen im VK verschlechtern sich durch den Brexit deutlich.** Dies belegt eine BIHK-Umfrage aus 2017. Der Saldo der Geschäftserwartungen bayerischer Unternehmen im VK erreicht aktuell einen Negativ-Rekord von minus 35 Punkten. Die Zahl gibt die Differenz der positiven und negativen Einschätzungen wieder und bedeutet, dass der Anteil der pessimistischen Einschätzungen stark überwiegt. Im Gegensatz dazu bewerten die Unternehmen die Geschäftsaussichten in der Eurozone deutlich positiver mit einem Saldowert von plus 20 Punkten.<sup>14</sup>
- Auch der **Tourismus in Bayern** könnte leiden, da Aufenthalte in der Eurozone bei einer weiteren Pfundabwertung für Briten teurer werden. Briten stellen 6 % der Touristen in Bayern.
- Verliert das VK den Binnenmarktzugang sowie die Banklizenz, könnten jedoch die **Direktinvestitionen in Bayern und Deutschland zunehmen**, da außereuropäische Unternehmen, wie insbesondere amerikanische und arabische, sich einen Zugang zum Binnenmarkt sichern möchten. Innerhalb der EU könnten Deutschland und Bayern hiervon überdurchschnittlich stark profitieren, da sie als attraktive Standorte gelten. Eine BIHK-Umfrage aus dem Januar 2017 ergab, dass fast jedes zehnte bayerische Unternehmen Investitionsverlagerungen aus dem VK in andere Länder plant. Zielmärkte sind vor allem Deutschland und andere EU-Staaten.

## 7. Weiterführende Informationen zum Brexit

Zahlreiche Institutionen und Forschungseinrichtungen bieten momentan Sonderseiten sowie spezielle Dossiers an, in denen das Thema Brexit aus den unterschiedlichsten Perspektiven beleuchtet wird.

Hier finden Sie eine Auswahl:

### **Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)**

<http://www.bmwi.de/DE/Themen/europa,did=771554.html>

### **Germany Trade & Invest (GTAI):**

<http://www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Maerkte/Dossiers/sonderseite-vereinigtes-koenigreich.html>

---

<sup>13</sup> Vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik, 2016 sowie Bayerisches Landesamt für Statistik, 2015.

<sup>14</sup> Vgl. BIHK-Umfrage Going International 2017

**Ifo-Institut:**

<https://www.cesifo-group.de/de/ifoHome/facts/Aktuelles-Stichwort/Topical-Terms-Archive/Brexit.html>

**Deutsch-Britische Industrie- und Handelskammer (AHK VK):**

<http://grossbritannien.ahk.de/brexit/>

**Deutscher Industrie und Handelskammertag (DIHK):**

<http://www.dihk.de/themenfelder/international/europaeische-union/brexit>

**Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP):**

<http://www.swp-berlin.org/de/swp-themendossiers/europaeische-integration-in-der-krise/brexit.html>

**Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI):**

<http://bdi.eu/themenfelder/europa/europaeische-integration/#/artikel/news/das-uk-referendum-stellt-europa-vor-neue-herausforderungen/>

**OECD:**

<http://www.oecd.org/economy/the-economic-consequences-of-brexit-a-taxing-decision.htm>

**Jacques Delors Institut Berlin:**

<http://www.delorsinstitut.de/publikationen/alle-publikationen/brexit-als-drama-in-drei-akten-verhandlungen-und-szenarien/>